

Bundeslandwechsel - bitte um Hilfe

Beitrag von „Zweismam“ vom 21. Juni 2016 21:34

Wenn du verbeamteter Lehrer bist (ja, dir bleibt alles erhalten), dann kannst du am Lehrertauschverfahren teilnehmen, da brauchst du keine gesonderte Freigabe. Du musst bis Ende Juli für den 1. Februar bzw. bis Ende Dezember für den 1. August online einen Antrag stellen. Bei der Berücksichtigung spielen deine Fächer und der Bedarf in der neuen Heimat eine Rolle, außerdem müssen genügend "Tauschpartner" in dein Bundesland wollen und wichtig sind auch die sozialen Aspekte. Leistungsaspekte (also in Form einer Beurteilung oder so) sind da unwichtig. Bei mir ging es um Familienzusammenführung, meine Fächer wurden gebraucht und ich wurde sofort beim ersten Versuch berücksichtigt. Einfluss auf eine bestimmte Schule hatte ich nicht, lediglich auf einen bestimmten Landkreis bzw. ich musste drei angeben, die für mich in Frage kommen würden. Viele kommen dann wohl auch nicht unbedingt erst mal an ihre Wunschschule bzw. ihren Wunschort, war bei mir auch so, aber ich bekam nach einem Schuljahr die Möglichkeit zum Wechseln - da muss man sich dann bisschen drum bemühen 😊 Ich hatte noch einen zweiten Weg eingeschlagen, den brauchte ich ja dann nicht, nämlich eine Freigabe bei meiner zuständigen Schulbehörde formlos beantragt und auch ohne Probleme bekommen - da hatte meine Schulleitung nichts mit zu tun. Ich hätte bis zum Einstellungsdatum am 01.08. Zeit gehabt, mir eine Stelle zu suchen, aber ich wusste schon früh, dass der Lehrertausch geklappt hat, also habe ich nicht gesucht. Dritter Weg ist die Bewerbung über den Dienstweg auf eine Funktionsstelle im gewünschten Bundesland, da kann dir die Freigabe nicht verweigert werden, wenn sie dich nehmen. Aber das kommt ja nicht unbedingt für jeden in Frage...

<https://www.lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseit...tauschverfahren>